



## Wir sind qualitativer Marktführer in der Region Hamburg



### Werden Sie einer von Hamburgs besten Arbeitgebern 2023!

Wir sind Marktführer in der Region Hamburg. Und das zurecht! Bei uns kann man keine Siegel kaufen, sondern bekommt sie verliehen! Basis der Auszeichnungen bilden standardisierte Befragungen der Mitarbeitenden sowie der Führungskräfte bzw. qualifizierte Audits. Von uns vergebene Auszeichnungen halten der Überprüfung durch unabhängige Dritte stand und bilden eine nachhaltige Grundlage für das eigene Personalmarketing.

Der Wettbewerb um qualifiziertes Personal bleibt spürbar hoch und verschärft sich in manchen Branchen sogar zunehmend. Deshalb wird es für viele Unternehmen zunehmend wichtiger, als attraktiver Arbeitgeber auf sich aufmerksam zu machen. Vor diesem Hintergrund werden mittlerweile zum dreizehnten Mal in Folge zum „Hamburgs beste Arbeitgeber“ gekürt. Die Teilnehmer profitieren dabei zweifach: Unternehmen, die sich für die Auszeichnung qualifizieren, erhalten das Gütesiegel „Hamburgs beste Arbeitgeber“ und können damit bei Bewerberinnen und Bewerbern sowie eigenen Mitarbeitenden und Kunden punkten. Unabhängig davon liefert eine wissenschaftlich fundierte Rückmeldung wertvolle Hinweise zur Verbesserung der eigenen Personalarbeit.

#### Unsere Leistungen im Überblick:



**Befragung** der eigenen Mitarbeitenden und Führungskräfte zu relevanten Faktoren der Arbeitgeber-Attraktivität



**Auswertung:** Individueller Ergebnisbericht und Benchmark-Report zur Einordnung der eigenen Ergebnisse



**Auszeichnung:** Siegel „Hamburgs bester Arbeitgeber 2023“ für alle Teilnehmenden, die sich dafür qualifizieren konnten



**Sichtbarkeit:** Veröffentlichung der Preisträger im Internet sowie im Zuge wechselnder Aktionen (z.B. Fahrgastfernsehen der U-Bahn, auf Bussen im Stadtverkehr o.ä.)



## Erfolgreiche Zusammenarbeit

mit **554** Kunden

Über 500 Firmen aus der Metropolregion Hamburg stellten sich bislang dem Wettbewerb um die Auszeichnung „Hamburgs beste Arbeitgeber“ – viele davon wiederholt und erfolgreich!

**26** Jahre Erfahrung

Seit 26 Jahren sind wir in Firmen verschiedener Größen und Branchen beratend aktiv. Diese Erfahrung fließt auch in den Wettbewerb mit ein.

**30.278** Befragte

In der Geschichte des Wettbewerbs kamen bereits über 30.000 Befragte zu Wort, deren Urteil in die Bewertungen eingeflossen sind.

**85.325**

**Report-Seiten** Seit Beginn des Wettbewerbs haben wir auf über 80.000 Report-Seiten individuelle Rückmeldungen für die teilnehmenden Firmen angefertigt.



# Befragung

Schaffen Sie Aufmerksamkeit und Vertrauen dank wissenschaftlicher Feedbacks. Die Güte und Aussagefähigkeit der Auswertungen hängt maßgeblich ab vom Umfang und der Qualität der Datenerhebung. Wir bieten Lösungen, die diesem Anspruch gerecht werden!

## 2 Wege zum Ziel

Sie bestimmen, was für Sie der beste Weg ist, um am Wettbewerb „Hamburgs beste Arbeitgeber“ teilzunehmen: Entweder auf Basis einer Befragung der Mitarbeitenden oder auf Grundlage eines strukturierten Audits bei Ihnen vor Ort bzw. virtuell per Videokonferenz.

## Befragung der Mitarbeitenden und Führungskräfte

Die Befragung der Mitarbeitenden und Führungskräfte ist der Klassiker beim Wettbewerb „Hamburgs beste Arbeitgeber“. Wir befragen Ihre Mitarbeitenden und Führungskräfte online oder mit einem gedruckten Fragebogen. Anfang 2023 erhalten Sie als Auswertung einen detaillierten Report mit einer ausführlichen Stärken-Schwäche-Analyse sowie Benchmark-Informationen zur Einordnung der eigenen Ergebnisse. Neben der Teilnahme am Wettbewerb bekommen Sie so auch wertvolle Hinweise für die Verbesserung Ihrer eigenen Personalarbeit.

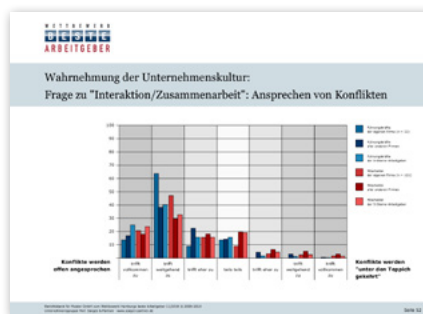
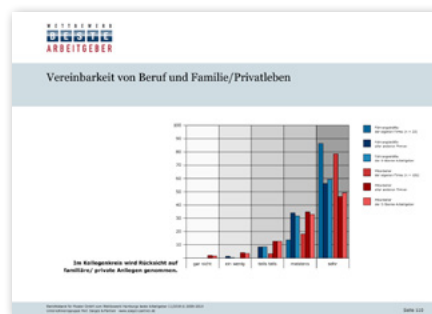
## Strukturierte Audits

Unternehmen, die keine Befragung durchführen möchten, können sich im Rahmen eines strukturierten Audits in einer oder mehreren Einzeldisziplinen für eine Auszeichnung als „Hamburgs beste Arbeitgeber“ qualifizieren. Das eintägige Audit wird entweder direkt im Unternehmen durchgeführt oder findet alternativ auch virtuell per Videokonferenz statt.



# Auswertung

Im Ergebnisbericht werden die Antworten aller Befragten detailliert zurückgemeldet. Die Gesamtbewertung wird dadurch transparent und mögliche Entwicklungsfelder werden konkret sichtbar.



## Wissenschaftliche Analyse

---

Die aussagekräftigen Ergebnisberichte zeigen Ansätze zur Optimierung Ihrer Personalarbeit auf. Anhand individueller Rückmeldungen lässt sich erkennen, wie die eigenen Mitarbeitenden und Führungskräfte die Firma als Arbeitgeber wahrnehmen.

## Benchmark-Report

---

Teilnehmende Unternehmen erhalten bei der Befragung der Mitarbeitenden und Führungskräfte neben einer sachgerecht aufbereiteten Darstellung der gegebenen Antworten auch umfangreiche Benchmark-Informationen. Hierdurch wird die eigene Arbeitgeberqualität im Vergleich zu anderen aufgezeigt. Zusammen mit den Ergebnissen der Befragung der Mitarbeitenden und Führungskräfte ergeben sich damit wertvolle Hinweise zur Verbesserung des eigenen Personalmarketings.



## Auszeichnung

Ein guter Arbeitgeber zu sein, ist ein Wert an sich. Allerdings entfaltet dieser für das eigene Personalmarketing erst dann seine volle Wirkung, wenn potenzielle Bewerberinnen und Bewerber hiervon auch wissen! Hanseatische Zurückhaltung beim Werben mit den eigenen Stärken empfiehlt sich daher beim Anwerben von Fach- und Führungskräften nur bedingt ...

Gut sein reicht nicht ...  
Andere müssen es  
auch wissen!

---

Aus den wissenschaftlich basierten Ergebnissen ergeben sich die besten Arbeitgeber aus der Metropolregion Hamburg. Teilnehmen können Unternehmen aller Branchen und Größen aus der Metropolregion Hamburg.



Unternehmen, deren Ergebnisse bei der Befragung der Mitarbeitenden und Führungskräfte ein entsprechend gutes Ergebnis erzielen konnten, werden mit dem Gütesiegel „Hamburgs beste Arbeitgeber 2023“ prämiert. Teilnehmer der Audits, die sich für eine Auszeichnung in einer Einzeldisziplin qualifiziert haben, erhalten ein Siegel als „Hamburgs beste Arbeitgeber 2023“ mit Nennung der zugehörigen Disziplin, auf der die Auszeichnung beruht. Unternehmen, die nicht zu den Top-Unternehmen gehören und daher nicht ausgezeichnet werden, bleiben anonym.

Das imageträchtige Siegel „Hamburgs beste Arbeitgeber“ hat ein ganzes Jahr lang Aktualität und kann aktiv für das eigene Personalmarketing sowie andere Werbemaßnahmen eingesetzt werden. So gelingt es, sich als attraktiver Arbeitgeber zu präsentieren und sich von anderen Arbeitgebern positiv abzuheben. Die Auszeichnung als „Hamburgs beste Arbeitgeber“ dient dabei Bewerberinnen und Bewerbern als Orientierung, da es Sicherheit bei der Auswahl des potenziellen Arbeitgebers mit einer von dritter Seite als herausragend bewerteten Arbeitgeberqualität signalisiert.



## Sichtbarkeit

Seither helfen wir durch unterschiedliche Aktionen mit, Ihre Sichtbarkeit zu erhöhen. Es begann mit Plakaten an Bushaltestellen, die über einige Jahre hinweg für jeweils eine Woche im Frühjahr zu sehen waren, ging über in eine jeweils fünfmonatige Präsenz im Fahrgastfernsehen der Hamburger U-Bahn in den Jahren 2019 und 2020. 2021 präsentierten wir die Gewinner auf der Hinterseite eines Gelenkbusses im Hamburger Innenstadtverkehr. Diese Aktionen sind für die teilnehmenden Firmen selbstverständlich kostenlos!



### Aktuelle Präsenz in der Stadt

---

Auf Grund der sehr positiven Resonanz auf die Busaktion werden die Gewinner des Wettbewerbs „Hamburgs beste Arbeitgeber 2022“ abermals auf der Hinterseite eines im Hamburger Innenstadtverkehr fahrenden Gelenkbusses gewürdigt. Der Bus wird auf wechselnden Strecken im Linienverkehr der Hamburger Verkehrs Verbundes (HVV) eingesetzt und bedient dabei die Linien 6, 7, 20, 25 und 26. Ausgezeichnete Firmen sind somit in der Zeit von Februar bis Oktober 2022 im Stadtbild präsent!



## Teilnahme

### Wer kann teilnehmen?

---

Am Wettbewerb „Hamburgs beste Arbeitgeber“ können alle Unternehmen teilnehmen, die ihren Hauptsitz oder einen Standort in der Hamburger Metropol region (also auch den angrenzenden Landkreisen) unterhalten.

### Wie der Wettbewerb abläuft

---

Anmeldeschluss: 31. Oktober 2022  
Start Befragung: ab Anmeldung  
Ende der Papier-Befragung: 15. November 2022  
Ende der Online-Befragung: 30. November 2022  
Preisverleihung: Januar 2023

Vor und während der Befragung bzw. im Vorfeld eines Audits werden alle teilnehmenden Firmen von einem erfahrenen Projektmanager unterstützt, der alle individuellen Fragen zur Umsetzung klärt sowie Antworten auf mögliche Fragen bereit hält.

### Weitere Informationen

---

Besuchen Sie unsere Webseite [www.hamburgs-beste-arbeitgeber.de](http://www.hamburgs-beste-arbeitgeber.de), senden Sie uns eine E-Mail an [hba@roos-consult.de](mailto:hba@roos-consult.de) oder nehmen Sie gern auch persönlich mit uns Kontakt auf **Telefon: 040-33313-566**



# Teilnahmepakete

## Befragung

3.900 €

Methode:  
standardisierte Befragung

- ✓ Wettbewerbsteilnahme
- ✓ Individuell abgestimmte Hinweise zur Durchführung der Befragung
- ✓ Befragung der Mitarbeitenden und Führungskräfte (online bzw. Papier-Bleistift, deutsch/englisch)
- ✓ Ergebnis-Bericht (detaillierte Auswertung aller Fragen)
- ✓ Benchmark-Report (Vergleich mit anderen Firmen)
- ✓ Mögliche Auszeichnung „Hamburgs beste Arbeitgeber 2023“

## Befragung PLUS

5.600 €

Methode:  
standardisierte Befragung

- ✓ Wettbewerbsteilnahme
- ✓ Individuell abgestimmte Hinweise zur Durchführung der Befragung
- ✓ Befragung der Mitarbeitenden und Führungskräfte (online bzw. Papier-Bleistift, deutsch/englisch)
- ✓ Individual Analyse für bis zu 5 verschiedene einzelne Bereiche des Unternehmens
- ✓ Ergebnis-Berichte (detaillierte Auswertung aller Fragen für das gesamte Unternehmen und die einzelnen Unternehmensbereiche)
- ✓ Benchmark-Reports (Vergleich mit anderen Firmen sowie mit den High-Scorern der befragten Firmen) für das gesamte Unternehmen und die einzelnen Unternehmensbereiche
- ✓ Mögliche Auszeichnung „Hamburgs beste Arbeitgeber 2023“

## Audit

4.900 €

Methode:  
strukturierte Exploration

- ✓ Wettbewerbsteilnahme
- ✓ Definition zu auditierender Bereiche
- ✓ Checkliste zur Vorbereitung des Audits
- ✓ Kick-Off-Gespräch mit Auditor
- ✓ Audit vor Ort (1 Tag): bzw. online als Videokonferenz: explorative Gespräche mit HR-Verantwortlichen, Mitarbeitern, Führungskräften, Geschäftsführung
- ✓ Mögliche Auszeichnung „Hamburgs beste Arbeitgeber 2023“ in einem herausragenden Einzelbereich (je nach Ergebnis)

## Zwei Wege führen zum Ziel

Neben der Teilnahme in Form einer standardisierten Befragung der Mitarbeitenden und Führungskräfte besteht auch die Möglichkeit, sich im Rahmen eines strukturierten Audits in einer oder mehreren Einzeldisziplinen für eine Auszeichnung zu qualifizieren.

## Optionale Extras (Beispiele)

- Workshop vor Ort mit Ergebnis-Präsentation sowie Ableitung individueller Handlungsfelder
- Empfehlungen zur Organisationsentwicklung
- Vertiefende Exploration relevanter Teilergebnisse

## Haben Sie Fragen?

Senden Sie uns eine E-Mail an [hba@roos-consult.de](mailto:hba@roos-consult.de) oder nehmen Sie gern persönlich mit uns Kontakt auf: **Telefon: 040-33313-566**



# Anmeldeformular

- Wir möchten am Wettbewerb „Hamburgs beste Arbeitgeber 2023“ teilnehmen und melden uns verbindlich an.

**Wir wählen folgendes Leistungspaket:**

**Befragung** (3.900 € netto)

**Befragung PLUS** (5.600 € netto)

**Audit** (4.900 € netto)

- Wir möchten sowohl am Wettbewerb „Hamburgs beste Arbeitgeber 2023“ als auch an „Hamburgs beste Ausbildungsbetriebe 2023“ teilnehmen und dabei von den Vorzügen eines rabattierten Kombi-Pakets profitieren. Bitte senden Sie uns weitere Informationen dazu.

- Wir interessieren uns für optionale Extras. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

- Die Teilnahmebedingungen haben wir zur Kenntnis genommen und akzeptiert.**

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Melden Sie sich jetzt an!

Ausfüllen, unterschreiben, scannen und mailen an: [hba@roos-consult.de](mailto:hba@roos-consult.de)

**Anmeldeschluss: 31. Oktober 2022**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Branche: \_\_\_\_\_

**Haben Sie noch Fragen? Sprechen Sie uns gern an!**

Hamburgs beste Arbeitgeber, Colonnaden 5, 20354 Hamburg, Telefon: 040-33313-566, E-Mail: [hba@roos-consult.de](mailto:hba@roos-consult.de)

Die Datenverarbeitung stützen wir auf Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. f) DSGVO. Der Zweck der Datenverarbeitung liegt in der Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbs. Weitere Informationen können Sie unter [www.roos-consult.de/dvb2b](http://www.roos-consult.de/dvb2b) aufrufen.

# Teilnahmebedingungen

## Wer kann am Wettbewerb teilnehmen?

Am Wettbewerb können alle Unternehmen aus der Metropolregion Hamburg teilnehmen, die sich als Einzelgesellschaft anmelden. Einzelgesellschaft ist jede Firma, die nach außen selbstständig auftritt, unabhängig von ihrer gesellschaftsrechtlichen Verflechtung und Struktur. Insbesondere gelten Konzerntöchter, Schwester- oder Muttergesellschaften oder andere Beteiligungsgesellschaften gleichen oder anderen Namens jeweils als Einzelgesellschaft. Diese können somit ausschließlich als einzelne Gesellschaften zum Wettbewerb angemeldet werden.

## Wer ist Vertragspartner?

Der Vertrag über die Teilnahme am Wettbewerb wird geschlossen mit dem Ausrichter, der Roos Consult GmbH & Co. KG, Steinhorster Weg 1b, 23847 Schiphorst, Tel: 04536- 80 97 87, Fax: 04536 – 80 97 76. Roos Consult stellt nach Erhalt der schriftlichen Anmeldung die Rechnung über die Teilnahmegebühr aus.

## Wer sind Ansprechpartner?

Seitens des Ausrichters wird jedem Unternehmen, das am Wettbewerb teilnimmt, ein fester Ansprechpartner zugeordnet, der verbindliche Auskünfte zur Datenerhebung sowie dem allgemeinen operativen Vorgehen erteilen kann. Die von den teilnehmenden Unternehmen benannten Ansprechpartner sind ebenfalls berechtigt, alle rechtsgeschäftlichen und sonstigen Erklärungen verbindlich abzugeben und/oder entgegenzunehmen.

## Welche Leistungen umfasst die Teilnahmegebühr?

### Alternative 1: Befragung der Mitarbeitenden und Führungskräfte

Die teilnehmenden Unternehmen stellen sich im Zuge der Wettbewerbsteilnahme einer empirischen Befragung in deutscher und/oder englischer Sprache. Bei der Befragung wird grundsätzlich zwischen Führungskräften sowie Mitarbeitenden des Unternehmens differenziert. Die Befragung der Mitarbeitenden und Führungskräfte des Unternehmens kann direkt im Anschluss an die Anmeldung erfolgen, endet aber spätestens am letzten Tag des grundsätzlichen Befragungszeitraumes. Die Befragung erfolgt per Internet (online) oder schriftlich („Papier-Bleistift“) im technisch realisierbaren Rahmen. Nach dem Ende des grundsätzlichen Befragungszeitraumes wird für jedes Unternehmen das zugehörige eigene Befragungsergebnis in anschaulicher Weise in einem schriftlichen Ergebnisbericht zusammengefasst und in Form eines PDF-Dokuments elektronisch übermittelt. Die teilnehmenden Unternehmen verpflichten sich, die Personen, die an der Befragung teilnehmen sollen, im Vorfeld auf die Befragung hinzuweisen und zur Teilnahme aufzufordern. Eine nicht fristgerechte Teilnahme an der Befragung bis zum Ende des grundsätzlichen Befragungszeitraumes führt dazu, dass das Unternehmen keine Bewertung erhalten kann und daher in Folge auch keine Auszeichnung vergeben wird. Bei einer Papier- und Bleistift-Befragung kann der Ausrichter des Wettbewerbes je auszuwertenden Papier-Fragebogen Zusatzkosten von 1 Euro je bearbeitetem Bogen fakturieren (zzgl. ges. MwSt.). Die Roos Consult GmbH & Co. KG behält sich vor, ergänzend zur Befragung ausgewählte Unternehmen zudem auch im Rahmen eines persönlichen Audits zu besuchen.

### Alternative 2: Strukturiertes Audit

Das strukturierte Audit wird im Zuge eines persönlichen Besuches vor Ort im Unternehmen bzw. virtuell als Videokonferenz ohne eine empirische Befragung durchgeführt. Im Zuge eines solchen Audits werden Einzelgespräche mit Verantwortlichen der Personalabteilung sowie der Geschäftsleitung und darüber hinaus Gruppeninterviews mit unterschiedlichen Mitarbeitenden sowie Führungskräften geführt. Unternehmen, die sich in einer Einzeldisziplin auditieren lassen, erhalten im Falle einer positiven Bewertung im Audit das Siegel „Hamburgs beste Arbeitgeber“

mit dem erläuternden Sonderzusatz für die als auszeichnungswürdig angesehene Kategorie. Die Eindrücke, die sich aus dem Audit ergeben, werden direkt im Anschluss noch vor Ort mit Verantwortlichen des teilnehmenden Unternehmens in einem persönlichen Gespräch dargestellt und bei Bedarf diskutiert.

## Wann erhält man eine Auszeichnung?

Basierend auf den Ergebnissen der Befragung der Mitarbeitenden und Führungskräfte kann einem teilnehmenden Unternehmen die Auszeichnung „Hamburgs beste Arbeitgeber 2023“ zugesprochen werden. Die Auszeichnung erfordert eine Mindestanzahl an Bewertungspunkten, die sich aus den Resultaten der Befragung ergeben und als standardisierte Bewertungsgrundlage vor Beginn des Wettbewerbs festgelegt sind. Erreicht ein Unternehmen diese Mindestanzahl an Punkten für die Vergabe einer Auszeichnung, wird ihm ohne weitere Kosten die Auszeichnung „Hamburgs beste Arbeitgeber 2023“ verliehen.

Die Bewertung aller Unternehmen wird einer Jury vorgelegt, die sich aus Vertretern des Ausrichters zusammensetzt. Im Zweifelsfall legt diese Jury abschließend fest, wer die Auszeichnung „Hamburgs beste Arbeitgeber 2023“ führen darf. Es wird keine Gewähr für das Erreichen bestimmter Ergebnisse, Resultate, Geschäftsziele oder sonstiger Erfolge übernommen.

Unternehmen, die insgesamt schon mindestens fünf Mal als „Hamburgs beste Arbeitgeber“ ausgezeichnet werden konnten, werden in die „Hall of Fame“ aufgenommen und erhalten zusätzlich zum Siegel „Hamburgs beste Arbeitgeber 2023“ das Siegel „Hamburgs beste Arbeitgeber 2023, Hall of Fame“.

## Siegel „Hamburgs beste Arbeitgeber“

Alle ausgezeichneten Unternehmen erhalten elektronische Druckvorlagen des Siegels „Hamburgs beste Arbeitgeber 2023“ im JPEG- PNG- und EPS-Dateiformat. Die Unternehmen sind berechtigt, dieses Siegel in ihrer Außenanstellung ab dem Tag der Preisverleihung 12 Monate lang zu nutzen. Eine darüber hinaus gehende Nutzung ist ausgeschlossen und kann zu Abmahnungen führen. Das Siegel darf in keiner Form verfälscht oder beschnitten werden. Eine irreführende Darstellung der Bewertung innerhalb des Wettbewerbs ist ebenso verboten. Für die zusätzliche Auszeichnung „Hamburgs beste Arbeitgeber 2023, Hall of Fame“, die manche ausgezeichnete Unternehmen ergänzend führen dürfen, gelten diese Regeln analog.

## Prämierung

Alle ausgezeichneten Unternehmen erhalten einen Pokal sowie eine zugehörige Urkunde. Ein Anspruch auf eine bestimmte Art der Preisverleihung oder in der Vergangenheit freiwillig gewährter Zusatzleistungen besteht explizit nicht.

## Aberkennung der Auszeichnung

Sollten dem Ausrichter vor der Vergabe einer Auszeichnung oder auch im Nachgang zu einer bereits vergeben Auszeichnung Informationen erreichen, die dieser Auszeichnung hätten entgegenstehen können, sofern sie rechtzeitig bekannt gewesen wären, ist der Ausrichter befugt, die Auszeichnung entweder gar nicht erst zu vergeben oder auch im Nachgang wieder abzuerkennen. Über Aberkennung oder die Nicht-Vergabe hat der Ausrichter das betreffende Unternehmen schriftlich und unter Angabe des entsprechenden Grundes zu informieren. Im Falle einer nachträglichen Aberkennung der Auszeichnung erlischt zugleich auch die Erlaubnis zur Nutzung des Siegels unverzüglich.

## Zahlungsbedingungen

Die Rechnung über die Teilnahmegebühr wird unverzüglich nach der Anmeldung durch die Roos Consult GmbH & Co. KG gestellt. Diese Teilnahmegebühr ist binnen

14 Tagen fällig. Sollten Forderungen nicht fristgerecht beglichen werden, steht es Roos Consult frei, das Unternehmen aus dem Wettbewerb auszuschließen ohne dass dies Auswirkungen auf die Rechtmäßigkeit der Forderungen hat.

## Regelung bei Kündigung der Wettbewerbsteilnahme

Bei einer Kündigung der Wettbewerbsteilnahme bis 4 Wochen nach Anmeldung wird dem teilnehmenden Unternehmen 60% der Teilnahmegebühr zurückerstattet, die das Unternehmen an die Roos Consult GmbH & Co. KG überwiesen hat. Eine solche Rückerstattung ist nur möglich, wenn die Befragung noch nicht begonnen wurde bzw. noch kein Audit-Termin stattgefunden hat. Bei einer Kündigung der Wettbewerbsteilnahme, die später als 4 Wochen nach der Anmeldung erfolgt, ist eine Rückzahlung von Teilnahmeentgelten nicht mehr möglich.

## Sonstige Bedingungen

Mit der Anmeldung zum Wettbewerb „Hamburgs beste Arbeitgeber 2023“ erklären die Teilnehmer, dass sie im Fall einer Auszeichnung mit einer Veröffentlichung ihres Firmennamens inkl. des aktuellen Firmenlogos einverstanden sind. Jedes teilnehmende Unternehmen erklärt sich damit einverstanden, dass insbesondere bei der Preisverleihung Bild-, ggf. auch Ton- und Filmaufnahmen gefertigt, verbreitet und zur Schau gestellt werden. Diese Einwilligung erfolgt unentgeltlich, ist räumlich und zeitlich unbeschränkt und gilt sowohl für das Recht am Bild als auch das allgemeine Persönlichkeitsrecht. Sie umfasst alle Medien, insbesondere aber das Recht, Aufnahmen im Print, TV-Sendungen und im Internet wiederzugeben – auch auf den Webseiten der Kooperations- und Medienpartner. Alle Unternehmen, die nicht zu den ausgezeichneten Unternehmen gehören, werden nicht genannt und bleiben anonym.

## Rechtsweg

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Wettbewerb. Der Rechtsweg ist im gesamten Wettbewerb ausgeschlossen.

## Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sowie etwaige Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sie sind als solche zu bezeichnen. Die Schriftform ist auch für eine Änderung dieser Klausel bzw. für einen Verzicht der Parteien auf die Schriftform zu wahren. Mündliche Abreden außerhalb dieser Vereinbarung sind unwirksam. Auf diese Vereinbarung findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Leistungs- und Erfüllungsort ist Hamburg. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben, einschließlich solcher aufgrund oder in Ausführung dieser Vereinbarung eingegangener Verpflichtungen, ist Lübeck. Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung aus irgendeinem Grund rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden sollte diese Vereinbarung eine Lücke aufweisen, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen und undurchführbaren Bestimmungen oder in Ausführung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder gewollt haben würden. Beruht die Ungültigkeit einer Bestimmung auf einem darin angegebenen Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin), so soll ein dem Gewollten möglichst nahekommendes rechtlich zulässiges Maß der Leistung oder Zeit an die Stelle des Vereinbarten treten.

Schiphorst, den 01.02.2022